

# FAQ zum Gehaltsabkommen

## Inhaltsverzeichnis

- Ihr habt bei 208 Euro zum Streik aufgerufen und nun mit mindestens 210 Euro im Dezember 2022 abgeschlossen. Wo ist da die große Verbesserung? ..... 2
- Mir fehlen da ein paar Euro auf meinem aktuellen Lohnzettel zu dem Ergebnis eures Rechners... Was ist da los? ..... 2
- Bekommen die Besserverdiener mehr als die niedrigen und mittleren Einkommen? ..... 3
- Der Abschluss für 2 Jahre kann doch nicht gut sein. Bislang gab es doch immer Abschlüsse für 1 Jahr..... 3
- Hat bei dem Abschluss nicht der Arbeitgeber mehr gewonnen als der Arbeitnehmer? ..... 3
- Im Jahr 2023 gibt es keine Kollektivvertragsverhandlungen. Das kann doch nicht gut sein, oder? Wann wird wieder verhandelt? ..... 4
- Die Gewerkschaft hat doch Einmalzahlungen immer abgelehnt. Warum gibt es nun doch eine Teuerungsprämie als Teil des Gehaltsabschlusses? ..... 4
- Bei der aktuellen hohen Inflation greift das übliche Modell auf Basis der rollierenden Inflation doch nicht wirklich. Trotzdem hat man sich schon für das nächste Jahr darauf geeinigt. Wann wird der Inflationsausgleich für 2023 überhaupt ausgezahlt?..... 4
- Hat der Streik überhaupt etwas gebracht? ..... 5
- Wie komme ich an meine Streikunterstützung? ..... 5
- Der KV-Abschluss ist kompliziert. Wie und wo erfahre ich, was der Abschluss für mich finanziell konkret bedeutet? ..... 5
- Auf meiner Entgeltabrechnung für Dezember 2022 gibt es nicht nachvollziehbare Abzüge bzw. ist manches unverständlich. Was ist da los und wo bekomme ich eine Erklärung bzw. kann gegebenenfalls um Korrektur ersuchen?..... 5
- Ist der Deckel in der Höhe von 650 Euro bei den ÖBB für zwei Jahre zu betrachten (Summe)? ..... 5
- Bei den ÖBB wurde die erste Auszahlung der Teuerungsprämie von 500 Euro im November 2022 aliquotiert. Das ist doch nicht gerecht! Werden die restlichen Auszahlungen nun ebenfalls nur aliquot überwiesen? ..... 6

## Ihr habt bei 208 Euro zum Streik aufgerufen und nun mit mindestens 210 Euro im Dezember 2022 abgeschlossen. Wo ist da die große Verbesserung?

Die 210 Euro sind nur der Beginn der Gehaltssteigerung. Es folgt der weitere Anstieg auf mindestens **250 Euro im Juli 2023 (210€ + 40€)**, dann mindestens **290 Euro im November 2023 (250€ + 40€)** und schlussendlich – nach der garantierten Inflationsabgeltung mit Dezember 2023 – auf die mindestens **480 Euro im Februar 2024**. Ziel der Verhandler:innen ist es stets, nachhaltige Lohnabschlüsse zu erreichen. Das Wichtigste für das Verhandlungsteam ist daher, wo die KV- und IST-Löhne **vor der nächsten Verhandlung bzw. Gehaltserhöhung** zu liegen kommen. Mit diesem Abschluss wird genau jene nachhaltige Lohnerrhöhung erreicht, die in den mittleren und untersten Einkommensgruppen dauerhaft mehr Einkommen garantiert. **Diese Regelung gilt uneingeschränkt für alle Gehaltsstufen.**

Der/die Beschäftigte hat auf jeden Fall sehr viel von diesem Abschluss. Als Beispiel hier die Gehaltssteigerung für eine:n SKT-Mitarbeiter:in (ÖBB Personenverkehr), Stufe B1 im KV EU:

Berechnung des KV-Abschlusses 2023 für den Eisenbahnbereich (ohne vereinbartem Teuerungsbonus und ohne die Auswirkungen auf den Abschluss 2024)										
Brutto - IST vor Gehaltserhöhung		2.069,08		← Eingabe						
Abschluss	%	min	max	DBO u. KV-EU			AVB			
				alt	neu		alt	neu		
Dez, 2022	8,00%	210	650	2.069,08	2.279,08	10,15%		3.103,62	3.418,62	
Jan, 2023	8,00%	210	650	2.069,08	2.279,08	10,15%	mit SZ	2.069,08	2.279,08	
Feb, 2023	8,00%	210	650	2.069,08	2.279,08	10,15%		2.069,08	2.279,08	
Mrz, 2023	8,00%	210	650	2.069,08	2.279,08	10,15%	mit SZ	3.103,62	3.418,62	
Apr, 2023	8,00%	210	650	2.069,08	2.279,08	10,15%		2.069,08	2.279,08	
Mai, 2023	8,00%	210	650	2.069,08	2.279,08	10,15%		2.069,08	2.279,08	
Jun, 2023	8,00%	210	650	mit SZ	4.138,16	4.558,16	10,15%	mit SZ	3.103,62	3.418,62
Jul, 2023	8,00%	250	650		2.069,08	2.319,08	12,08%		2.069,08	2.319,08
Aug, 2023	8,00%	250	650		2.069,08	2.319,08	12,08%		2.069,08	2.319,08
Sep, 2023	8,00%	250	650		2.069,08	2.319,08	12,08%	mit SZ	3.103,62	3.478,62
Okt, 2023	8,00%	250	650		2.069,08	2.319,08	12,08%		2.069,08	2.319,08
Nov, 2023	8,00%	290	650	mit SZ	4.138,16	4.718,16	14,02%		2.069,08	2.359,08
↑ Abschluss					28.967,12	32.227,12			28.967,12	32.167,12
						3.260,00				3.200,00
						Durchschnittl. Erhöhung				11,25%

In diesem Fall sind die **14,02 %** per November 2023 (aufgrund des 290 Euro Mindestbetrages) die Basis für die nächste Lohnerhöhung. Bis November 2023 gibt es zusätzlich zum Gehaltsabschluss auf betrieblicher Ebene einen Teuerungsausgleich in Form einer Teuerungsprämie von mindestens 500 Euro steuerfrei. Die ÖBB haben die Teuerungsprämie nach Verhandlungen mit dem Konzernbetriebsrat aufgestockt. Als ÖBB-Mitarbeiter:in erhält man zusätzlich 1.300 Euro steuerfrei. Mit der Vereinbarung aus dem KV ergibt das insgesamt 1.800 Euro netto. Details dazu folgen in den kommenden Tagen.

## Mir fehlen da ein paar Euro auf meinem aktuellen Lohnzettel zu dem Ergebnis eures Rechners... Was ist da los?

Die freiwillige Lohnerhöhung ist los. Seitens der Wirtschaftskammer wird die freiwillige Lohnerhöhung nicht nur bei den Eisenbahner:innen verwendet, um die Belegschaften entsprechend zu spalten. Auch bei den Brauer:innen hat die Wirtschaftskammer diesen Schritt gewählt. Leid können einem da vor allem die Lohnverrechner:innen tun. Diese Manöver erschweren Lösungsansätze beim Verhandeln

ungemein. Im Jänner werden dann die verhandelten Parameter eingegeben und rückwirkend mit 01.12.2022 aufgerollt.

## Bekommen die Besserverdiener mehr als die niedrigen und mittleren Einkommen?

Die höheren Einkommen erhalten rein die prozentuelle Lohnerhöhung. Bei den ÖBB wurde für das erste Jahr des Abschlusses ein Deckel von 650 Euro eingezogen, damit es eine Grenze nach oben und damit einen solidarischen KV-Abschluss gibt. Die unteren und mittleren Einkommen werden stärker gestützt. Dies kann auch über den vida-Rechner nachgerechnet werden:

- [Online Rechner](#)
- [Rechner als Excel Download](#)

## Der Abschluss für 2 Jahre kann doch nicht gut sein. Bislang gab es doch immer Abschlüsse für 1 Jahr.

Es sind faktisch zwei 1-Jahresabschlüsse hintereinander. Der zweite Abschluss für 2023/2024 ist zusätzlich mit Parametern wie der Inflationsabgeltung ab Dezember 2023 und mindestens 190 Euro ab Februar 2024 hinterlegt. Der Prozentsatz errechnet sich aus der durchschnittlichen Inflation im Zeitraum von Dezember 2022 bis inkl. November 2023.

## Hat bei dem Abschluss nicht der Arbeitgeber mehr gewonnen als der Arbeitnehmer?

Beispiel gefällig? Ein DONhauser Zugcatering-Mitarbeiter hat derzeit 1.830 Euro Einstiegsgehalt. Mit dem erzielten Abschluss gibt es gesamt ab 01.02.2024 um 480 Euro mehr. Bis dahin wird er stufenweise gehoben, und zwar von 210 Euro über 250 Euro per Juli, bis er im November 290 Euro erreicht. Die Forderung des ÖGB und des ÖBB-Konzernbetriebsrates nach 2.000 Euro Mindestlohn wurde damit erreicht.

**Berechnung des KV-Abschlusses 2023 für den Eisenbahnbereich**  
(ohne vereinbartem Teuerungsbonus und ohne die Auswirkungen auf den Abschluss 2024)

Brutto - IST vor Gehaltserhöhung	1.843,43	← Eingabe		Berechnungsbasis = Vollzeit			
	Abschluss			DBO u. KV-EU			
	%	min	max	alt	neu		
Dez, 2022	8,00%	210	650	1.843,43	2.053,43	11,39%	
Jan, 2023	8,00%	210	650	1.843,43	2.053,43	11,39%	
Feb, 2023	8,00%	210	650	1.843,43	2.053,43	11,39%	
Mrz, 2023	8,00%	210	650	1.843,43	2.053,43	11,39%	
Apr, 2023	8,00%	210	650	1.843,43	2.053,43	11,39%	
Mai, 2023	8,00%	210	650	1.843,43	2.053,43	11,39%	
Jun, 2023	8,00%	210	650	mit SZ	3.686,86	4.106,86	11,39%
Jul, 2023	8,00%	250	650	1.843,43	2.093,43	13,56%	
Aug, 2023	8,00%	250	650	1.843,43	2.093,43	13,56%	
Sep, 2023	8,00%	250	650	1.843,43	2.093,43	13,56%	
Okt, 2023	8,00%	250	650	1.843,43	2.093,43	13,56%	
Nov, 2023	8,00%	290	650	mit SZ	3.686,86	4.266,86	15,73%
	↑ Abschluss						
				25.808,02	29.068,02		
				Erhöhung in Euro	3.260,00		
				Durchschnittl. Erhöhung	12,63%		

Mit dem Mindestbetrag per 01.02.2024 wird das Einstiegsgehalt 2.323,43 Euro – also die vollen 480 Euro Erhöhung – umfassen. Das ist eine Gehaltserhöhung von 26 % über 2 Jahre!

## Im Jahr 2023 gibt es keine Kollektivvertragsverhandlungen. Das kann doch nicht gut sein, oder? Wann wird wieder verhandelt?

Die Laufzeit des Kollektivvertragsabschlusses ist von 01.12.2022 bis zum 30.11.2024. Die wirtschaftlichen Prognosen für 2023 sind sehr durchwachsen. Alle Expert:innen gehen von einem Wirtschaftseinbruch aus. Eine Rezession / Stagflation wird erwartet. Starten die Verhandlungen in einer solch negativen wirtschaftlichen Lage, sind sie immer schwierig. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass in **wirtschaftlich herausfordernden Zeiten schon Nulllohnstunden** die Konsequenz bei KV-Verhandlungen waren.

Damit das nicht passieren kann, haben wir bereits jetzt **eine volle Inflationsabgeltung** für den Zeitraum von Dezember 2022 bis inklusive November 2023 fix in der Tasche. Es wird erwartet, dass die Inflation nicht auf ganz so hohem Niveau bleibt. Die Wirtschaftsforschungsinstitute IHS und WIFO schätzen die Inflationsentwicklung 2023 derzeit mit rund 6,8 und 6,5 Prozent im Jahresdurchschnitt. Zusätzlich zur fixen Inflationsabgeltung haben wir als weiteren Parameter einen Mindestbetrag per 01.02.2024 in der Höhe von 190 Euro eingebaut. Wenn die Erhöhung also mit 01.12.2023 unter 190 Euro liegt, wird mindestens auf diese 190 Euro angehoben. Bei einer hohen durchschnittlichen Inflation wie den vorhergesagten 6 Prozent begünstigt dies abermals die unteren Einkommen. Sollte die Inflation sinken und im Jahresdurchschnitt niedriger ausfallen, haben diese 190 Euro das Potenzial, sich äußerst positiv für alle auszuwirken.

## Die Gewerkschaft hat doch Einmalzahlungen immer abgelehnt. Warum gibt es nun doch eine Teuerungsprämie als Teil des Gehaltsabschlusses?

Einmalzahlungen wurden seitens der Gewerkschaft als Ersatz für die dringend notwendigen langfristig wirksamen Lohnerhöhungen abgelehnt. Es spricht aber nichts gegen Extrazahlungen zum Gehaltsabschluss als eine weitere Entlastungsmaßnahme. Daher wird zusätzlich zum Gehaltsabschluss auf betrieblicher Ebene ein Teuerungsausgleich in Form einer Teuerungsprämie ausgezahlt. Mindestens 500 Euro steuerfrei gibt's im Zuge des Gehaltsabkommens mit der WKÖ. Diese 500 Euro resultieren aus der „freiwilligen Zahlung“. Manche Firmen haben ihre Mitarbeiter:innen unterzeichnen lassen, dass sie gegebenenfalls die 500 Euro wieder zurückzahlen müssen, wenn wir im Kollektivvertrag ohne Prämie abschließen. Daher haben wir auf KV-Ebene den 500 Euro zugestimmt.

Die ÖBB haben diese Teuerungsprämie via Kollektivvertrag nach Verhandlungen mit dem Konzernbetriebsrat aufgestockt. Als ÖBB-Mitarbeiter:in erhält man zusätzlich für 2022 und 2023 1.300 Euro steuerfreie Teuerungsprämie. Mit der Vereinbarung aus dem KV ergibt das insgesamt 1.800 steuerfreie Euro – also netto ins Börsel. Wir hoffen, dass auch andere Firmen entsprechend reagieren werden.

## Bei der aktuellen hohen Inflation greift das übliche Modell auf Basis der rollierenden Inflation doch nicht wirklich. Trotzdem hat man sich schon für das nächste Jahr darauf geeinigt. Wann wird der Inflationsausgleich für 2023 überhaupt ausgezahlt?

Mit 01.12.2023 gibt es eine erneute prozentuelle Erhöhung, und zwar für den Zeitraum Dezember 2022 bis November 2023.

## Hat der Streik überhaupt etwas gebracht?

Ja, der Streik war offensichtlich notwendig, um der Arbeitgeberseite die Dringlichkeit der Forderungen vor Augen zu führen. Erst nach der Arbeitsniederlegung hat sich die Arbeitgeberseite bewegt und schlussendlich einem höheren Abschluss zugestimmt. Auch wenn der Verhandlungsführer der WKÖ behauptet, dass der Abschluss auch ohne Streik möglich gewesen wäre, so war es doch die WKÖ, die vor dem Streik ein Ultimatum mit einem letztmöglichen Angebot gestellt hat. Verglichen zu dem, was uns damals vor die Nase gesetzt wurde, hat sich jede Streiksekunde gelohnt! **Auf diesem Wege nochmals Danke für euren Rückhalt und die perfekte Abwicklung des Streiks.**

## Wie komme ich an meine Streikunterstützung?

Die Streikunterstützung richtet sich nicht nach dem Betrag, welcher euch im Zuge des Streiks von eurem Unternehmen abgezogen wurde. Die steuerbegünstigte Streikunterstützung errechnet sich anhand folgender Komponenten:

- Anzahl der Streikstunden
- durchschnittlicher Gewerkschaftsbeitrag der letzten 3 Monate
- Mitgliedschaftsdauer der Gewerkschaft.

Wir werden in den kommenden Tagen das Formular zur Beantragung der Streikunterstützung inklusive einer detaillierten Erklärung der Vorgehensweise unter [www.vida.at/kv2022](http://www.vida.at/kv2022) veröffentlichen. Du hast bis inklusive März 2023 Zeit, um die Streikunterstützung einzureichen.

## Der KV-Abschluss ist kompliziert. Wie und wo erfahre ich, was der Abschluss für mich finanziell konkret bedeutet?

Deine persönliche Gehaltserhöhung kannst du mit dem Online-Rechner auf der vida-Website ausrechnen – gib einfach das derzeitige Bruttogehalt ein und du siehst sofort, wieviel Euro du im ersten Jahr mehr bekommst.

[https://www.vida.at/cms/S03/S03\\_0.a/1342670627675/home/artikel/bahn-kv-breite-zustimmung](https://www.vida.at/cms/S03/S03_0.a/1342670627675/home/artikel/bahn-kv-breite-zustimmung)

## Auf meiner Entgeltabrechnung für Dezember 2022 gibt es nicht nachvollziehbare Abzüge bzw. ist manches unverständlich. Was ist da los und wo bekomme ich eine Erklärung bzw. kann gegebenenfalls um Korrektur ersuchen?

Die Personalverrechnung/Bezugsabrechnung liegt ausschließlich beim jeweiligen Unternehmen. Als Gewerkschaft haben wir darauf keinen Einfluss. Bitte melde dich bei deiner bezugsauszahlenden Stelle und bei deinem Betriebsrat, wenn es Ungereimtheiten gibt oder etwas unverständlich ist. Der Betriebsrat kann im Unternehmen darauf hinweisen und fordern, dass etwaige Fehler korrigiert werden.

## Ist der Deckel in der Höhe von 650 Euro bei den ÖBB für zwei Jahre zu betrachten (Summe)?

Der Deckel gilt nur für das erste Jahr der Laufzeit.

**Bei den ÖBB wurde die erste Auszahlung der Teuerungsprämie von 500 Euro im November 2022 aliquotiert. Das ist doch nicht gerecht! Werden die restlichen Auszahlungen nun ebenfalls nur aliquot überwiesen?**

Wir finden auch, dass das nicht gerecht ist. Die Teuerungsprämie wurde schließlich als Maßnahme gegen die Teuerung geschaffen und soll den/die Arbeitnehmer:in finanziell entlasten. Daher setzt sich der ÖBB-Konzernbetriebsrat derzeit dafür ein, dass jede:r Mitarbeiter:in die restlichen 1.300 Euro in vollem Umfang erhält. Sobald es dazu eine Entscheidung gibt, werden wir euch sofort informieren. Wir hoffen hier ebenfalls, dass diese Maßnahme für die Branche richtungsweisend ist.